

Antrag des Regierungsrates vom 28. März 2018

5441

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung der Ergänzungswahl
eines Mitglieds des Spitalrates des Kantonsspitals
Winterthur**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 28. März 2018,

beschliesst:

I. Die am 28. März 2018 durch den Regierungsrat vorgenommene Wahl von Andreas Diesslin als Mitglied des Spitalrates des Kantonsspitals Winterthur für den Rest der Amtsdauer 2015–2019 wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

A. Ausgangslage

Mit dem Gesetz über das Kantonsspital Winterthur (KSWG, LS 813.16) ist das Kantonsspital Winterthur (KSW) auf den 1. Januar 2007 als Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit geschaffen worden. Die oberste Führungsverantwortung des Spitals obliegt dem Spitalrat (§§ 9 f. KSWG). Dieser setzt sich aus sieben bis neun Mitgliedern zusammen (§ 9 Abs. 1 KSWG) und wird vom Regierungsrat gewählt (§ 8 Ziff. 6 KSWG); die Wahl ist durch den Kantonsrat zu genehmigen (§ 7 Ziff. 4 KSWG).

B. Aufgabe des Spitalrates und Anforderungsprofil

Der Spitalrat legt im Rahmen seiner strategischen Führung die Unternehmensstrategie und die Geschäftsfelder des KSW fest und verfügt über die wichtigsten Organisations-, Finanz- und Personalkompetenzen. Er ist verantwortlich für die Umsetzung der Eigentümerstrategie des Regierungsrates und die Erfüllung der staatlichen Leistungsaufträge. Er schliesst Leistungsvereinbarungen mit den zuständigen Direktionen des Regierungsrates ab, stellt Antrag zum Budget, verabschiedet den Entwicklungs- und Finanzplan zur Kenntnisnahme an den Regierungsrat, erstellt die Rechenschaftsberichte und ernennt die Mitglieder der Spitaldirektion sowie die Klinik- und Institutsdirektorinnen und -direktoren (§ 10 Abs. 3 KSWG).

Aus der Aufgabenstellung nach dem KSWG ergibt sich das Anforderungsprofil für das Gremium als Ganzes, für seine Mitglieder und für die Präsidentin oder den Präsidenten. Im Spitalrat sollten idealerweise Kompetenzen in Gesundheitsfragen und Gesundheitspolitik, in Betriebswirtschaft und Recht, in strategischer Unternehmensführung sowie in Immobilienökonomie und Bauwesen vorhanden sein. Gesamthaft soll der Spitalrat eine ausgeprägte Fähigkeit zur Strategieentwicklung und -beurteilung aufweisen. Aus diesem Grund ist eine ausgewogene Zusammensetzung des Gremiums aus Persönlichkeiten anzustreben, die eine breite Erfahrung in wenigstens einer der genannten Kompetenzen einbringen können. Im Hinblick auf die Änderung des KSWG, welche die Übertragung der Liegenschaften des KSW im Baurecht ans KSW vorsieht und zurzeit in der parlamentarischen Beratung ist (Antrag des Regierungsrates vom 20. September 2017, Vorlage 5391), hat sich gezeigt, dass die Kompetenz im Bau- und Immobilienwesen in der derzeitigen Zusammensetzung des Spitalrates zu wenig vertreten ist. Tritt die Änderung des KSWG gemäss Vorlage 5391 wie vom Regierungsrat beantragt in Kraft, wird das KSW die Planung seiner Immobilien mit derjenigen des Regierungsrates zu koordinieren haben. Das bedingt fachliches Knowhow, das dem Spitalrat bis anhin fehlt.

C. Wahl eines zusätzlichen Mitglieds des Spitalrates

Aufgrund dieser Sachlage ist es angezeigt, den Spitalrat mit einer Person zu ergänzen, die über ausgewiesene Fachkenntnisse und Erfahrung im Bau- und Immobilienwesen verfügt. Andreas Diesslin, geboren 1966, ist Architekt, Immobilienökonom und Raumplaner. Er schloss das Studium in St. Gallen als dipl. Architekt FH ab, absolvierte dort ein Nachdiplomstudium in Immobilienökonomie / Facility Management, erwarb an der Universität St. Gallen einen Masterstitel in General Ma-

nagement, Leadership (Executive MBA-HSG) und schliesslich an der ETH Zürich ein Diplom in Raumplanung. Andreas Diesslin arbeitete als Architekt und Bauleiter, als leitender Architekt, als selbstständiger Architekt und Immobilienberater (wobei zu seinen Kunden die Städte Winterthur, Wil und St. Gallen gehörten), für die Stadt St. Gallen als Projektleiter, Leiter der Fachstelle Immobilienökonomie und Leiter der Fachstelle Ökologie, für die Stadt Gossau SG als Leiter des Hochbauamtes und Stadtarchitekt, für die Flughafen Zürich AG als Leiter Projektentwicklung und Leiter der Hochbauabteilung sowie stv. Leiter Entwicklung. Seit Mai 2017 ist Andreas Diesslin als selbstständiger Berater von privaten und öffentlichen Bauherrschaften und als Projektentwickler in St. Gallen tätig.

Andreas Diesslin ist aufgrund der verschiedenen beruflichen Stationen erfahren in Fragen der Bauökologie, der Energie, der Nachhaltigkeit, der Denkmalpflege, des allgemeinen Rechts und besonders des Submissionsrechts sowie im Umgang mit politischen Behörden. Zudem verfügt er über grosse Erfahrung im Management von Klein- und Grossprojekten und in der Führung von bis zu 80 Personen.

Mit diesen Voraussetzungen ist Andreas Diesslin bestens für das Amt des Spitalrates des KSW qualifiziert. Er kann dort eine Kompetenz einbringen, die bisher nicht in angemessenem Umfang vertreten ist. Mit der Genehmigung seiner Wahl würde der Spitalrat neu aus acht Mitgliedern bestehen, denn die übrigen sieben Mitglieder – Dr. Franz Studer (Präsident), Barbara Brühwiler, Prof. Dr. Markus Furrer, Dieter Keusch, Dr. Barbara Meili, Nicolas Galladé und Kurt Roth (vgl. RRB Nr. 1139/2014) – werden die Amtsdauer beenden.

An seiner Sitzung vom 28. März 2018 wählte der Regierungsrat Andreas Diesslin zum neuen Mitglied des Spitalrates des KSW für den Rest der Amtsperiode 2015–2019.

D. Antrag

Gestützt auf § 7 Ziff. 4 KSWG beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Wahl von Andreas Diesslin als Mitglied des Spitalrates des Kantonsspitals Winterthur zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Die Staatsschreiberin:
Markus Kägi	Kathrin Arioli